

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Altenhilfe Tübingen gGmbH; Wirtschaftsplan 2021**

Bezug: 550a/2007

Anlagen: Wirtschaftsplan 2021 Altenhilfe Tübingen gGmbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Wirtschaftsplan 2021 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten Fassung wie folgt festgesetzt:

Erlöse des Erfolgsplans	8.478.800 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	8.793.100 Euro
Jahresfehlbetrag	314.300 Euro
Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	6.160.400 Euro

2. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen kurzfristige Finanzierungsmittel im erforderlichen Umfang aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan Entwurf 2021
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
314001 Soziale Einricht. f. ältere Menschen		17	Transferaufwendungen	-161.920
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-161.920

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurden im Teilhaushalt 2 Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen (THH_2) 314001 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen 161.920 Euro eingestellt. Davon für

die Übernahme des planmäßigen Jahresfehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2020	115.300 €
den Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz	46.620 €
Auf die Veranschlagung des Ausgleichs Abmangel für Fahrdienstleistungen in der Tagespflege kann verzichtet werden, da kein Versorgungsvertrag mehr für den Betrieb Tagespflege besteht..	0 €
Gesamt	161.920 €

Der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsplan 2021 wird im städtischen Haushalt 2022 berücksichtigt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan einschließlich der Investitionsplanung und den Stellenplan für das Jahr 2021. Die Erfolgsplanung weist Erlöse in Höhe von 8.478.800 Euro, Aufwendungen in Höhe von 8.793.100 Euro und damit einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 314.300 Euro aus.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Vergleich Plan 2020/2021
Erlöse	9.625.716 €	9.239.500 €	8.478.800 €	-760.700 €
Aufwendungen	9.619.041 €	9.354.800 €	8.793.100 €	-561.700 €
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag (-)	6.675 €	-115.300 €	-314.300 €	-199.000 €
Investitionen	371.459 €	4.995.500 €	6.160.400 €	+1.164.900 €

Zuordnung des geplanten Jahresfehlbetrags auf die einzelnen Bereiche:

Bereich	Plan 2021
Pauline-Krone-Heim	-296.477 €
Bürgerheim stationär	54.389 €
Pflegeheim Pfrondorf	-85.160 €
Ambulanter Dienst	162 €
Übrige Bereiche	12.786 €
Summe	-314.300 €

Tabelle enthält Rundungsdifferenzen

In der Anlage „Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021“ ist beschrieben, wie sich die Wirtschaftsplanung 2021 für die verschiedenen Kostenstellen darstellt.

Der Aufsichtsrat wird den Wirtschaftsplan 2021 in seiner Sitzung am 30.11.2020 vorberaten. Die Verwaltung wird über das Ergebnis mündlich berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben. Aufgrund der Baumaßnahmen im Pauline-Krone-Heim kann dieses im Jahr 2021 nicht voll belegt werden, was zu einem Defizit in diesem Bereich führt.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte einen abweichenden Wirtschaftsplan beschließen.